



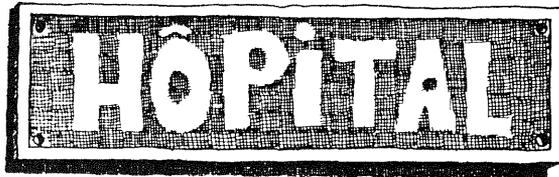
Stress macht krank

Die psychische Komponente in der Arbeitsmedizin

Die Gesundheitsdefinition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), welche Gesundheit definiert als ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht blosse Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit, findet in der Arbeitsmedizin nahezu keine Beachtung. So werden die psychologischen Begriffe 'Stress' und 'Angst' in der theoretischen Diskussion zwar benützt, aber das vollzieht sich zumeist ohne die notwendige Klarheit und Konsequenz. Das führt dazu, dass potentiell krankmachende Faktoren in der Umwelt (bzw. in den Arbeitsbedingungen) nur im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das physische nicht aber auf das psychische Wohlbefinden betrachtet werden.

Unser Gesundheitsverständnis ist weitgehend körpermedizinisch orientiert, womit psychische und soziale Bedingungen von Störungen vernachlässigt werden. Sucht man nach den Ursachen, dieser, angesichts der Zahl an wissenschaftlichen Forschungen zu dieser Thematik erstaunlichen Tatsache, so lassen sich drei Erklärungen anführen:





In: Revue



1) HISTORISCH erklärt sich dieser Sachverhalt dadurch, dass erst in jüngster Vergangenheit das Aufgabenspektrum der Gesundheitsversorgung von der somatischen auf die psychische Komponente hin erweitert wurde. Dieser Reformansatz, welcher sich u.a. in der Medizin-Ausbildung durch eine stärkere Berücksichtigung von Arbeits- und Sozialmedizin sowie medizinischer Psychologie äussert, sollte jedoch nicht überschätzt werden. Bisher haben sich die Krankenkassen nicht dafür entscheiden können, die Kosten des Behandlungsprozesses von psychischen 'Fehlreaktionen' auch dann zu decken, wenn die Behandlung anders als somatisch ausgerichtet ist. Da die Krankenkassen so weiterhin am medizinischen Krankheitsmodell orientiert sind, werden Psychotherapiekosten nur dann gedeckt, wenn ein Mediziner die Behandlung durchführt. Eine Gleichstellung psychisch und physisch 'Kranker' wird damit verhindert.

2) WISSENSCHAFTLICH ist es weitaus schwieriger, belastende Arbeitsbedingungen für pathologische psychische Reaktionen als für organische Symptombildungen verantwortlich zu machen. Dies kann durch folgendes Beispiel belegt werden.

Die Hypothese, Schichtarbeit führe zu psychosomatischen Symptomen, wie z.B. Magengeschwüren, kann leicht durch das Argument widerlegt werden, dass diese Symptome nicht bei jedem Schichtarbeiter auftreten, sondern vielmehr auf seine individuelle Lebensgeschichte und auf seine psychische Konstitution zurückzuführen sind.

Ein Arbeiter, der unter dauerndem, intensivem Lärmeinfluss steht, wird jedoch eher mit einer Anerkennung seiner Symptomatik (Gehörschäden) als Berufskrankheit durch die Krankenkassen rechnen können.

Auch wenn es kaum wissenschaftliche Zweifel dafür geben kann, dass stressbeladene Arbeitssituationen zu psychosomatischen Reaktionen, wie Magengeschwüren und Blutdruckerhöhung (zusammen mit den Symptomen Müdigkeit, Nervosität, Schwindel, Herzklopfen, Schlaflosigkeit und Schwäche) führen, gelten die Symptome dennoch nicht als Beleg für eine Berufskrankheit. Genauso erstaunlich ist die Tatsache, dass Langzeitwirkungen von belastenden Arbeitsbedingungen weniger beachtet werden als eine relativ kurze Zeitabfolge zwischen Ursache und Folge eines Arbeitsunfalls, bzw. einer Berufskrankheit. Man kann folgende fragwürdige Differenzierung kritisieren:

- Organische Störungen infolge von Arbeitsbedingungen

- a) Diese werden als Arbeitsunfall (Berufskrankheit) von verschiedenen Ausnahmen abgesehen, anerkannt und von den Krankenkassen entschädigt.
- b) Es werden Entscheidungsprozesse eingeleitet, die zur Veränderung der belastenden Arbeitsbedingungen führen.

- Psychische Störungen infolge von Arbeitsbedingungen

- a) Diese werden weder als Arbeitsunfall (Berufskrankheit) anerkannt, noch werden
- b) Entscheidungen getroffen, die eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zum Ziel hätten.

3) GESELLSCHAFTSPOLITISCH jedoch, und dies scheint die entscheidende Ursache für die Vernachlässigung der psychischen Komponente zu sein, ist die Tatsache, dass Psyche auch immer etwas mit Bewusstsein zu tun hat.

Wenn routinemässige und repetitive Arbeiten, Angst und Stressreaktionen hervorrufen, und Massnahmen deren Beseitigung nur durch eine Veränderung der Arbeitsbedingungen zu erreichen sind, dann stellt sich auch die Frage nach dem subjektiven Erleben der Arbeitsumwelt durch den Arbeiter. Das durch diesen Prozess entstandene soziale Bewusstsein hat für den Arbeitgeber unerwünschte Konsequenzen. Es impliziert, dass der Arbeiter am Ablauf des Arbeitsprozesses beteiligt wird, da er ja an der Identifizierung der krankmachenden Bedingungen Anteil nehmen muss. Es soll nicht FÜR den Arbeiter entschieden werden, was ihn krank macht - er soll die Ursachen SELBST erkennen oder zumindest sollen sie MIT ihm aufgedeckt werden.

Die Erkenntnis des Arbeiters über den Zusammenhang seiner psychischen Reaktionsmuster und seiner Arbeitsbedingungen ist ein wichtiger Schritt zur gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung. Arbeiter, denen bewusst ist, dass gleichförmige Arbeitstätigkeiten sowie soziale Isolation am Arbeitsplatz zu Stresssymptomen führen und nur durch eine Umgestaltung der Arbeit überwunden werden können, werden konsequenterweise ein Mitspracherecht bei der Arbeitsplatzveränderung verlangen. Dies hat ökonomische und gesellschaftspolitische Konsequenzen, die zu Arbeitsrechten führen, die vom Arbeitgeber nur ungern zugestanden werden.

Robert THEISEN

